

BESTIMMUNGEN ZU WANDERUNGEN

— BACK TO THE TRAILS ORIGIN —
VOLVIC VOLCANIC EXPERIENCE



— MAY 30/31 &
FIRST DAY: RUN !

— JUNE 1ST 2019 —
**SECOND DAY:
CONNECT WITH NATURE**



110
KM_s

43
KM_s

25
KM_s

15
KM_s



UNESCO WORLD HERITAGE

— YOUR FAMILY ARE WELCOME — WWW.VOLVIC-VVX.COM —

ALLGEMEINES

Die Veranstaltung Volvic Volcanic Experience (VVX) findet vom 30. Mai bis 1. Juni 2019 statt und wird von der Vereinigung Volvic Volcanic mit Sitz in 1 place de la Résistance, 63530 Volvic, organisiert. Die zur Veranstaltung gehörige Wanderung entspricht den Bestimmungen der Fédération Française de Randonnée.

Die Wanderungen sind offen für Menschen, die Nordic Walking betreiben.

ORT

Die Organisation (Begrüßung, Start, Ankunft, Umkleide, Animationsdorf) befindet sich im Le Goulet in Volvic (nahe dem Informationszentrum von Volvic) auf der Rue des Sources, 63530 Volvic. An diesem Ort stehen allerdings keine Parkplätze zur Verfügung. Es stehen Parkmöglichkeiten am Sportzentrum Champleboux auf der Avenue de la Liberté, 63530 Volvic, zur Verfügung. Der Zugang zum Ort der Veranstaltung erfolgt zu Fuß oder mit einem kostenlosen Shuttle-Service.

ANMELDUNG

Die Anmeldung zu den Wanderungen der Veranstaltung erfolgt ausschließlich online über die offizielle Website der Veranstaltung www.volvic-vvx.com mittels einer sicheren Zahlung mit Bankkarte.

Die Frist für die Online-Anmeldung für die Wanderungen ist auf den 25. Mai 2019 festgelegt. Nach diesem Datum ist eine Anmeldung nur noch vor Ort möglich, falls noch Plätze frei sind.

Nach Prüfung der Anmeldung durch Sportips wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail versendet.

SICHERHEIT UND VERPFLICHTENDE ANWEISUNGEN: WICHTIG

- Alle Wanderer müssen unbedingt die für den Start der Wanderungen vorgesehenen Zeiten einhalten, d. h. 9:45 Uhr für die Puy-Wanderung (25 km) und 10:15 für die Gesteins-Wanderung (15 km), da andernfalls die Markierungen entfernt und die Verpflegungspunkte abgebaut wurden.

- Für die Puy-Wanderung (25 km) (Zeitbegrenzung um 18 Uhr an der Volvic Station) wird ein Fahrzeug für die Rückführung zur Verfügung stehen.

- Alle teilnehmenden Wanderer der VVX haben sich auf den Streckenabschnitten, die über Straßen verlaufen, genauestens an die Verkehrsregeln zu halten.

- Ärztliche Betreuung wird durch Ärzte und eine Rettungshelfervereinigung gewährleistet. Ein Wanderer, der sich an einen Arzt oder Rettungshelfer wendet, unterstellt sich dessen Autorität und verpflichtet sich, dessen Entscheidungen zu akzeptieren. Sollten Probleme auf der Strecke auftreten, hat jeder Teilnehmer dies zu melden. Die Organisation kann in keinem Fall für physische oder psychische Probleme verantwortlich gemacht werden.

- Die Teilnehmer verpflichten sich, die Entscheidungen zu respektieren, die von den Organisatoren in einer Notfallsituation oder in Bezug auf die Durchführung der Veranstaltung getroffen werden. Im Falle schlechter Wetterverhältnisse (Regen, Nebel ...) oder anderer gravierender Gründe, behalten die Organisatoren sich insbesondere das Recht vor, die Strecken zu verändern oder die Wanderungen abzusagen, und sei dies im letzten Moment.

- Die Teilnehmer verpflichten sich, auf den markierten Wegen zu bleiben und die durchwanderte Natur sowie die im Rahmen der Veranstaltung zugänglichen Privatgrundstücke zu respektieren. Ebenso sind die Teilnehmer gehalten, die Umwelt zu respektieren und keine Verpackungen, Plastikflaschen etc. in die Natur zu werfen.

- Bestimmte Teile der vorgegebenen Strecke verlaufen über Privatwege, die nur am Tage der Wanderung zugänglich sind. Demnach ist die Aufzeichnung der Strecken für andere als strikt

persönliche Zwecke und mit jeglichen Mitteln untersagt. Dementsprechend ist auch die Verbreitung dieser Wege im Internet oder anderweitig zu unterlassen.

- Die Organisation übernimmt keinerlei Verantwortung im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Material.

- Auch wenn ein ärztlicher Nachweis für die Teilnahme an den Wanderungen der Veranstaltung nicht verpflichtend ist, erinnert die Organisation daran, dass die Wanderung eine beträchtliche Anstrengung erfordert. Daher wird Personen mit Herz- oder Atemwegserkrankungen dringend empfohlen, vor Teilnahme an der Veranstaltung einen Arzt aufzusuchen.

- Alle Teilnehmer sollten über Material verfügen, das dem Wandern angemessen ist. Daher wird dringend empfohlen, sich mit Material auszustatten, das vor den Elementen der Natur schützt (Sonne, Regen, Kälte ...) und mindestens 0,5 l Wasser sowie ein wenig feste Nahrung mitzunehmen.

- Die angebotenen Wanderungen sind keine Wettkämpfe, es werden keinerlei Zeiten festgehalten, mit denen man die Strecke absolviert hat.

- Teilnehmer unter 16 Jahren müssen zwingend von einem Elternteil oder einem Erwachsenen, der im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls die Verantwortung übernimmt, begleitet werden.

- Die Teilnehmer müssen die Verkehrsregeln, die Gemeindeverordnungen der durchwanderten Orte sowie die Vorgaben der Organisatoren und die Modalitäten der Organisation befolgen.

- Hunde sind zulässig, sofern sie an der Leine geführt werden.

ANMELDUNG ZURÜCKNEHMEN

Jede Zurücknahme einer Anmeldung für die Wanderungen hat ausschließlich per Einschreiben zu erfolgen. Die Bitte um Rücknahme der Anmeldung wird nur in folgenden Fällen registriert:

- Unfall, schwere Krankheit oder Tod des Wanderers selbst.

- eine schwere Krankheit, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig macht oder der Tod des Lebensgefährten, Kindes oder Elternteils vor Freitag, dem 17. Mai 2019.

Im Falle eines Unfalls oder einer schweren Krankheit des Wanderers ist es notwendig, ein ärztliches Attest vorzulegen, das bestätigt, dass eine Teilnahme an der Wanderung nicht ratsam ist. Jeder andere Grund für die Abmeldung muss durch das Zertifikat einer zuständigen Behörde begründet sein. Bedingungen der Rückzahlung: Jede Rückzahlungsforderung muss uns bis spätestens Freitag, 24. Mai 2019 erreichen; es gilt das Datum des Poststempels. Die Forderungen werden im Monat nach der Veranstaltung bearbeitet.

Im Falle einer Abmeldungsanfrage erfolgt die Rückzahlung der bezahlten Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5 €.

WANDERUNG ABSAGEN

Im Falle von höherer Gewalt, Wetterereignissen, Naturkatastrophen oder jeder anderen Bedingung, die die Sicherheit der Wanderer aufs Spiel setzt, behält die Organisation sich das Recht vor, die Strecke zu ändern oder die Wanderungen abzusagen. Im Fall der Absage der Veranstaltung aus Gründen einer Epidemie, eines Wetterereignisses oder einer Naturkatastrophe ist keinerlei Rückzahlung möglich (eine mögliche Übertragung eines Teils der Anmeldegebühr auf das nächste Jahr ist unter Umständen möglich).

VERSICHERUNG/VERANTWORTUNG

Die Veranstaltung ist über eine zivile Haftpflichtversicherung seitens des Organisators versichert. Die Lizenznehmer profitieren von Garantien, die ihnen über die Versicherung zu ihrer Lizenz zustehen und es fällt den weiteren Wanderern zu, sich persönlich zu versichern. Darüber hinaus wird den Wanderern dringend empfohlen, eine persönliche Unfallversicherung abzuschließen, um ihre eigenen Risiken abzudecken. Im Falle einer Aufgabe oder Disqualifizierung (seitens der Organisation oder des medizinischen Teams) ist die Organisation von der Verantwortung entbunden. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht unter der alleinigen Verantwortung der Wanderer und es gibt keinen Rechtsweg gegen die Organisatoren, wenn es während oder nach der Wanderung zu einem Schaden und späteren Folgen kommt.

BILDRECHTE

Alle Teilnehmer an der Veranstaltung VVX nehmen ausdrücklich Abstand davon, sich während der Wanderung das Bildrecht zunutze zu machen und hinsichtlich der gemachten Nutzung ihres Bildes Rechtsmittel gegen den Organisator und seine zugelassenen Partner zu ergreifen.

DATENSCHUTZ

Die Organisation behält sich das Recht vor, seinen Partner die Teilnehmerliste und ihre Angaben zu übermitteln.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz (Loi informatique et liberté) vom 6.1.1978 haben die Teilnehmer auf schriftliche Forderung hin das Recht auf Zugang zu, Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden Daten.

ANNAHME

Durch Anmeldung eines Teilnehmers bestätigt dieser, dass er diese Bestimmungen gelesen hat und sich verpflichtet, alle Verfügungen darin ohne Ausnahme zu befolgen. Durch Anmeldung für eine der Wanderungen der Veranstaltung nehmen Teilnehmer diese Bestimmungen in ihrer Gänze an.